



Sparta- Thermopylen Langstrecken-Rennen

Bedingungen und Voraussetzungen

Definitionen:

Sofern nicht anders im Inhalt angegeben wird, die Begriffe, die in dieser Vereinbarung (Bedingungen und Voraussetzungen) verwendet sind, haben die folgende Bedeutung:

“Gesellschaft” bedeutet: Arcadian Trails – Privatgesellschaft

“Programm” bedeutet: alle Tätigkeiten und Dienstleistungen die angeboten werden, wie es im Projekt **“Sparta – Thermopylen “Die 300 von Sparta” LANGSTRECKEN- RENNEN** ausgedrückt wird und als solche von der Gesellschaft und den Vertriebspartnern gefördert wird.

“Teilnehmer” bedeutet: derjenige, der an diesem Programm teilnimmt.

“Vertriebspartner”: heisst, die Gesellschaften oder Einzelpersonen, die in Verbindung oder im Auftrag der "Gesellschaft" handeln unter einer besonderen schriftlichen Vereinbarung für diesen Zweck.

Das konkrete «Programm» enthält:

1. Fahrgastbeförderung innerhalb Griechenland mit dem Auto oder dem Bus, wie im «Programm» erwähnt wird.
2. Aufenthalt: a) wo ein Hotel berechnet wird, in einem Doppelzimmer, das durch zwei Personen geteilt wird, mit Frühstück, und b) Zelten unter freiem Himmel, auf der Arsche der Route. Zu diesem Zweck werden wasserdichte Gruppenzelte von der «Gesellschaft» zur Verfügung gestellt werden, zusammen mit der notwendigen Ausrüstung und sanitäre Einrichtungen (hygienisch, etc.).
3. Frühstück und Abendessen, täglich.
4. Versorgung von Flüssigkeiten und Snacks während der Route.
5. Medizinische und pharmazeutische Unterstützung während des Rennens.
6. Tägliche Aufklärung von einer professionellen Person, sowohl für Sachen, die das Rennen betreffen, als auch für historischen und geographischen Angaben der Bereiche, der die Route vorübergeht.
7. Die notwendige Unterstützung für die Unterkunft, die persönliche Hygiene und Sicherheit «des Teilnehmers» in der Landschaft.

Enthält nicht:



1. Flugtickets oder andere Tickets von / nach Griechenland und Visa Ausgabe, wo es nötig ist.
2. Museum Tickets oder anderen archäologischen und historischen Stätten.
3. Übernachtung in einem Einzelzimmer. Falls der «Teilnehmer» es wünscht, soll er das im Bereich «Anmeldung» bekannt machen, und die «Gesellschaft» wird ihn über die Verfügbarkeit und die relative Belastung informieren.
4. Jede Art von Versicherungsschutz. Die «Teilnehmer» sind erforderlich, eine angemessenen Reise-Versicherungsschutz zu haben.

Zahlung:

Die Teilnahme an dem "Programm" verlangt die Zahlung einer Gebühr. Die Zahlung dieser Gebühr ist wie folgt zu verfahren:

- A. 40% der Gesamtmenge der Bestätigung durch die "Gesellschaft" von der Teilnahme der "Teilnehmer" .
- B. Die restlichen 60 % sollen spätestens einen Monat vor dem Start der "Programmes" bezahlt werden.

Beide obigen Zahlungen sollten durch eine der vorgeschlagenen Verfahren, die am Ende des "Programmes" eingestellt werden. Diese Zahlung sollte durch ein entsprechendes Dokument der Bank (Eurobank) " der Gesellschaft " nachgewiesen werden.

Nach dem Abschluss der oben genannten Zahlungen (100%), wird die Teilnahme als "bestätigt" betrachtet, und der "Teilnehmer" wird relevante Informationen von der «Gesellschaft» erhalten. Nicht- Zahlung einer, der oben genannten Zahlungen, wird den «Teilnehmer» von seiner Teilnahme an dem «Programm» ausschliessen.

Stornierung:

Der «Teilnehmer» behält sich das Recht vor, seine Teilnahme im «Programm» abzusagen, bis zum 6. Tag vor dem Datum des Anfangs des «Programmes». In einem solchen Fall, als Ausgleich, die «Gesellschaft» behält 50% der Teilnahmegebühr des «Teilnehmers» und den restlichen 50% dieser Menge wird den «Teilnehmer» zurückgegeben.

Bei dem Rücktritt innerhalb von fünf (5) Tage vor dem Datum des Anfangs des «Programmes», wird der «Teilnehmer» mit den 100 % des Wertes des «Programmes» belastet, es sei denn in dieser Zeit ein Ersatz für die insbesondere Partizipation erscheinen wird. Die «Gesellschaft», ohne jede Verpflichtung, wird versuchen, die Teilnahme rechtzeitig zu ersetzen, zum Wohlen des «Teilnehmers». Falls die Teilnahme substituiert und rechtzeitig bestätigt wird, wird dann die gesamte Summe, die der «Teilnehmer» eingezahlt hat, voll zurückerstattet.

Wenn der «Teilnehmer» nicht am Anfangsdatum des «Programmes» erscheint, wird es keine Rückerstattung von der «Gesellschaft» geben.



Wenn der «Teilnehmer» aus persönlichen Gründen, beendet oder aus dem Programm während seines Verlaufes zurückzieht, wird er nicht auf eine Entschädigung oder Erstattung von Beträgen der gesamten Kosten berechtigt. Die Verantwortung der «Gesellschaft» ist nun, den konkreten «Teilnehmern» nach Athen zurückzusenden.

Änderungsantrag:

Die «Gesellschaft» ist verpflichtet, neu zu planen, verschieben oder abzusagen, bevor es anfängt, einen Teil oder das gesamte «Programm», falls sie erachtet, dass aufgrund höherer Gewalt, staatlichen Maßnahmen, politischen Unruhen oder Streiks, das «Programm» gefährdet wurde oder ernsthafte Komplikationen haben wurde. Wenn dieser Änderungsantrag von den Teilnehmern nicht angenommen wird, wird ihm die Gesellschaft die gesamte Summe zurückgeben. Jede weitere Forderung des «Teilnehmers» kann nicht erfüllt werden.

Schließlich, die «Gesellschaft», zum Wohle des «Teilnehmers», hat das Recht, Änderungen oder Modifikationen im Verlauf des «Programmes» zu machen, für den Fall, dass unvorhergesehener Ereignisse, die in dessen Verlauf (aussergewöhnlicher Wetter, Verkehrsbehinderungen, usw.) auftreten können, soweit diese Änderungen seine Übersicht und Gesamtkonzept nicht wesentlich beeinflussen werden. Die «Gesellschaft», ist nicht verantwortlich für Produkte und Dienstleistungen, die von Dritten zu den «Teilnehmer» im Rahmen des «Programmes» erbracht werden.

Persönliche Waren-Verantwortung der «Teilnehmer»

Die «Teilnehmer» sind erforderlich, mit ihnen die folgenden zu haben:

- Reisetasche, mit persönlichen Sachen, die genug für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts in dem «Programm» sind, wie: Bekleidung und Schuhe, die für den Marsch geeignet sind, Regenjacke mit Kapuze, Unterwäsche, Körperpflege- und Hygienewaren (Zahnbürste, Zahnpasta, Rasierer und Rasierschaum, Seife, Gewebe, usw.), persönliche Handtuch, Socken, Hut für die Sonne, Trinkbecher, Wasserflasche, Löffel und Gabel, und die zugehörige Ausrüstung, so wie jeder sie definiert (z.B. Fuß-Creme, Taschenlampe, usw.). Diese Tasche wird während des «Programms» verfügbar sein, und während des Marsches wird sie auf einem Fahrzeug, das dem Marsch folgt, transportiert.
- Leicht einzelnen Rucksack, der jeder «Teilnehmer» mit ihm täglich beibringt, während des Marsches, mit persönlichen Waren und alles was man im Alltag für seine Gesundheit und Hygiene benutzt und glaubt sie nötig sein.

Der Transfer und die Nutzung von Drogen oder anderen verbotenen Substanzen sind verboten und werden zur Ausgrenzung und Vertreibung aus dem «Programm» führen.



Abhängigkeiten und Symbole, die Nachrichten von Intoleranz oder Rassismus enthalten oder verbergen, sind nicht erlaubt. Sie werden die Ästhetik beleidigen und sind zu diesem historischen Ereignis fremd.

Schließlich, das Organisationskomitee der «Gesellschaft» hat das Recht, diejenigen, die den Anforderungen nicht entsprechen oder den allgemeinen Regeln des «Programmes» gehorchen, ohne Entschädigung auszuschliessen oder zu entfernen.

Haftung für Risikobewertung

«Programme», wie dieses, haben üblicherweise höheres Risiko-Niveau und deswegen verlangen eine ausgezeichnete körperlicher Verfassung und Gesundheit der Menschen, die daran teilnehmen.

Die «Gesellschaft», die Vertriebspartner und ihre Mitarbeiter, haften nicht für Schäden oder Kosten im Falle von Unfällen, Verletzungen, gesundheitliche Probleme, Verlust von Waren oder etwas anderes, bei dem Verlauf des «Programmes» oder bei dem Aufenthalt der «Teilnehmer» in Griechenland für diesen Zweck.

Die «Gesellschaft» geht davon aus, dass der «Teilnehmer» über den Gefahren im «Programm» informiert ist, und selbst die Verantwortung für diese Wahl hat.

Offensichtlich, wird die «Gesellschaft», im Rahmen der bestehenden Infrastrukturen und Möglichkeiten, den «Teilnehmern» unterstützen, falls ein ähnlicher Bedarf vorkommen wird.

Geltendes Recht:

Diese besondere Vereinbarung zwischen den «Teilnehmern» und unserer «Gesellschaft», „Arcadian Trails PC“, ist vom griechischen Recht abhängig. Im Falle eines Rechtsstreits, ist die Stadt von Athen der einzige Ort der Gerichtsbarkeit.

..//..